der Aufgabe verlangt, daß alle Kräfte, die den Pflug führen können, erfaßt und gefördert werden.

Und hierbei denken wir an alle diejenigen Arbeiter, die zwar zur Zeit nicht unmittelbar in der Landwirtschaft tätig sind, die aber auf Grund ihrer Herkunft mit ländlichen Verhältnissen von Kind auf vertraut und in den landwirtschaftlichen Arbeiten bewandert sind. Diese sollten in die Maßnahme der wertschaffenden Erwerbslosen-Fürsorge einbezogen werden.

Diese Maßnahme beschränkt sich, wie bereits oben gesagt, bisher auf reine Land- und Forstarbeiter und Gutshandwerker. Die Arbeitsämter, deren zustimmendes Gutachten für die Durchführung nötig war, fühlten sich durch die Ausführungsbestimmungen gebunden und blieben ängstlich darauf bedacht, deren Rahmen nicht zu überschreiten.

Unendlich viel brauchbare Kräfte mußten mit ihren Siedlungswünschen vor dem ablehnenden Gutachten der Arbeitsämter den Rückzug antreten. Jetzt scheint es uns an der Zeit, und die Größe der verantwortungsvollen Aufgabe gebietet es, durch großzügige Ausweitung der Bestimmungen auch diese Menschen zu erfassen und damit neue Möglichkeiten für die ländliche Kleinsiedlung zu schaffen.

Keine langwierigen und tastenden Versuche, kein neues Paragraphenwerk sind notwendig, keine neue Behörde braucht eingesetzt und mit den Aufgaben vertraut gemacht zu werden. Auch sind aus den Rückflüssen der bisher geförderten Bauten nicht unerhebliche Mittel vorhanden, die für die Maßnahme weiterhin verfügbar sein dürften. Lediglich die Ausführungsbestimmungen der erprobten Maßnahme bedürfen einer planmäßigen Erweiterung und einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse und Aufgaben.

Als Zweck der Maßnahme wurde bisher in erster Linie die Verdrängung ausländischer Arbeitskräfte durch Seßhaftmachung deutscher Landarbeiter erstrebt. Die Entwicklung der allerletzten Zeit hat diese Bestrebungen im wesentlichen überflüssig gemacht. Eine eigentliche Leutenot besteht heute auf dem Lande kaum noch. Die Notwendigkeit, ausländische Arbeitskräfte für den Rübenbau heranzuziehen, ist einmal durch die auf Grund der Zuckerkonvention erfolgte Einschränkung des Rübenbaues geringer geworden, zum andern wird der Stand der Arbeitslosigkeit in Deutschland die Zulassung fremder Arbeitskräfte in Zukunft schlechthin verbieten. Es werden Wege gefunden werden müssen, um den deutschen Arbeiter für die ungewohnte und schwere Arbeit des Rübenbaues und der Rübenernte zu gewinnen. Deshalb kann heute das Gewicht mehr auf den zweiten Teil der mit der Maßnahme gestellten Aufgabe gelegt werden, der wie folgt formuliert ist: „Es soll eine vorteilhafte Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen, insbesondere auch dem Übergang von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land und der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung gedient werden."

Diese Sätze umreißen in knappster Form die Kernfrage der hier bereits geschilderten Aufgabe, und sollten die Richtung für den Ausbau der Maßnahme angeben.

Als wesentlicher Grundsatz wäre zunächst die Wahrnehmung der arbeitsmarktpolitischen Belange in der Form einzuschalten, daß die Ansprüche der Besitzer der neuen Stellen auf Erwerbslosen-Unterstützung ganz oder doch zum allergrößten Teil — je nach Größe der Landzulage — fortfallen, die Beitragspflicht jedoch während der Beschäftigungszeiten bestehen bleibt. Diese Belastung ist als Gegenwert dafür anzusehen, daß ihm durch das unverzinsliche Tilgungsdarlehn Wohnung und Nahrung in verbilligter Form sichergestellt sind. Als Landzulage ist eine Mindestgröße von 4 Morgen anzunehmen, die dem Siedler die Haltung einer Kuh gestattet. Die finanzielle Möglichkeit für diese Landbeschaffung ist bereits durch den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 23. 2. 31 geschaffen, nach welchem nicht nur wie bisher für die Wohn- und Stallfläche, sondern auch für die Landzulage besondere Förderungssätze vorgesehen sind.

Ferner ist eine Erweiterung des bisher geförderten Personenkreises wünschenswert und zwar sollte künftig als Leitsatz gelten, daß alle Arbeitnehmer, die in ländlichen Betrieben mit jahreszeitlich gebundener Beschäftigungsdauer tätig sind, in die Förderung eingeschlossen werden.

Das Problem, zur Entlastung des Arbeitsmarktes berufliche Tätigkeit mit landwirtschaftlicher Beschäftigung zu vereinen und aufeinander abzustimmen, läßt sich bei diesen Berufsgruppen am klarsten und eindeutigsten lösen. Die Vorschläge, die in dieser Hinsicht bisher gemacht sind, betreffen die Einführung von Kurzarbeit und die Beschäftigung der davon Betroffenen mit ländlicher und gärtnerischer Arbeit in ihrer Freizeit. Dem stehen zunächst noch die Interessen der Werksleitungen hindernd entgegen, weil, bei allgemein verkürzter Arbeitszeit, die Ausnutzung der investierten Kapitalien im Verhältnis zur Erzeugung geringer wird, ihre Verzinsung also die Ware mit größerem Unkostenanteil belastet oder weil, bei Einlegung von Doppelschichten, auch die Belegschaft verdoppelt werden muß, was wiederum erhöhte Verwaltungskosten verursacht und für die Pflege des Maschinenparks, die Materialkontrolle usw. nicht vorteilhaft sein kann. Die steigende Not wird auch hier Wandel und Hilfe schaffen, denn von zwei Übeln wird noch immer das kleinere vorgezogen.

Bei den Saisonbetrieben liegen solche Schwierigkeiten aber schon heute nicht vor und es läßt sich Beruf und Landwirtschaft für den Saisonarbeiter zweckmäßig vereinbaren. Wir nennen als solche Saisonarbeiter in erster Linie Maurer- und Zimmerleute, Straßen- und Drainagearbeiter und die Winterarbeiter in den Zucker-, Stärke- und Kartoffelflocken-Fabriken.

Die **Bauhandwerker** sind in ihrer Beschäftigung ständig den jahreszeitlich beeinflußten Kurven der Bautätigkeit unterworfen, außerdem der allgemeinen Konjunktur, wie es augenblicklich als Folge unserer Finanzkrise recht unangenehm fühlbar wird. Der Beruf selbst ist aber auch für normale Zeiten sehr stark übersetzt, weil infolge der hohen Bauarbeiterlöhne viele junge Kräfte diesem Beruf zuströmten. Hier muß zum Ausgleich ein Teil der Arbeitskraft auf reine Landarbeit übergeleitet werden. Für die Siedlungstätigkeit haben wir gerade im Kreise der ländlichen Bauhandwerker viel gutes Material kennen gelernt, die für die Erstellung und Unterhaltung ihres Eigenheims alle Vorbedingungen mitbringen. Wir denken uns die Durchführung z. B. so, daß vor den Toren der Kleinstädte geschlossene Bauhandwerker-Siedlungen entstehen. Durch gegenseitige Selbsthilfe wird eine günstige Finanzierung geschaffen und damit die Gewißheit, daß hier die staatliche Unterstützung ohne Sorge um etwa eintretende Verluste öffentlicher Gelder gegeben werden kann.

Beim **Straßenarbeiter** läßt sich die Wahrung der arbeitsmarktpolitischen Belange und die Sicherung eines Mindesteinkommens in einfacher Weise erreichen. Hier sind fast durchweg die Landkreise die Arbeitgeber, zum mindesten können sie bei der Vergabe der Arbeiten dem Unternehmer Vorschriften über die Einstellung bestimmter Leute machen. Es ließe sich auf dieser Grundlage in den Landkreisen ein bestimmter Stamm von Chausseearbeitern, Steinklopfern u. ä. ansetzen, auf welche die anfallende jährliche Straßenarbeit in einer Weise verteilt wird, wie sie je nach Größe der Stelle für den Unterhalt der Familie erforderlich ist. Die hierfür notwendige Verwaltungsarbeit ist gering und wird von den Kreisbauämtern miterledigt werden können. Die Lage dieser Stellen innerhalb des Kreises spielt keine besondere Rolle, da die Angehörigen dieser Berufe gewohnt sind, ihre wechselnden Arbeitsplätze mit dem Fahrrad zu erreichen.

In der **Kartoffel verarbeitenden** und in der **Zuckerindustrie**, die ausgesprochene Saisonbetriebe darstellen, und zum großen Teil in mittleren und kleinen Landstädten untergebracht sind, wird im Herbst und Winter eine verhältnismäßig zahlreiche und gut bezahlte Arbeiterschaft beschäftigt. Diese wird im Sommer nur zum Teil durch andere Betriebe aufgenommen. Der weitaus größte Teil kehrt in die Erwerbslosenfürsorge zurück. Diesen Arbeitern könnte mit einer größeren etwa 10 bis 15 Morgen umfassenden Stelle für die beschäftigungslose Zeit eine ausreichende Arbeitsgelegenheit in ihrem eigenen Besitz gegeben werden; der notwendige zusätzliche Arbeitsverdienst wäre ihnen durch die industrielle Winterbeschäftigung gesichert.

Dieses sind nur ein paar kurze Beispiele, in welcher Form die Maßnahme künftig ausgestaltet werden kann. Grundsätzlich sollte der Schritt vom bloßen Eigenheim zur **Wirtschafts-Heimstätte** unter dem Rechtsschutz als Reichsheimstätte gemacht werden. Die Grundlage hierfür bietet bereits der Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 8. 12. 31 (VMBl. 1932 Sp. 24).

Wünschenswert bleibt, daß auch künftig als Grundlage für die Darlehnsberechnung eine Wohnfläche von 60 qm anerkannt wird. Denn bei diesem Verfahren sollen nicht mit geringstem Aufwand billige Wohnungen geschaffen werden, sondern **Wirtschafts-Heimstätten** für ländliche Familien. Deren Personenstand erstreckt sich fast immer auf drei Generationen, weil Eltern oder verheiratete Kinder gern mit unter demselben Dach leben. Sie wohnen hier besser als in den meist unzureichenden Mietswohnungen des platten Landes, helfen gleichzeitig die Lasten der Zinsen und Darlehnsraten tragen und leisten gerngesehene Aushilfe auf Hof und Acker.

Die Vorzüge, die in der Abwicklung des Verfahrens selbst liegen, sind bekannt. Sie kennzeichnen sich in erster Linie durch eine große Beweglichkeit. Das Land kann in kleineren oder größeren Flächen beschafft werden, wie es die Umstände gerade bieten. Ankaufs- und Zwischenkredit mit ihren Zinsen und die immer kostspielige Zwischenwirtschaft fallen fort. Der Siedler ist zugleich Bauherr und seine Arbeitskraft bei der Bauausführung leichter und vorteilhafter einzuschalten, als es bisher bei der Aufteilung ganzer Güter der Fall war.

Für die Landbeschaffung werden Staat, Kreise und Gemeinden sich in verstärktem Maße einsetzen müssen, am besten Land aus eigenem Besitz bereitstellen. Das Geländekaufgeld wird zweckmäßig in voller Höhe eingetragen und seine Tilgung — zur Verteilung der Gesamtlasten auf einen längeren Zeitraum — erst nach Rückzahlung des staatlichen Darlehns verlangt. So kann die Wirtschafts-Heimstätte eine wertvolle Ergänzung der bäuerlichen Siedlung werden.

Der Umfang der vorhandenen Mittel muß bestimmen, in welcher Weise sie auf die einzelnen Provinzen verteilt werden. Die Abzonung der Gebiete für die bäuerliche Siedlung wird auch hier als brauchbare Grundlage dienen können; im übrigen müßte dem tatsächlich auftretenden Bedarf Rechnung getragen werden.

Der Osten wird selbstverständlich in überwiegendem Maße berücksichtigt werden. Je mehr Möglichkeiten, zu Land und Brot zu kommen, sich hier bieten, je größer wird der Strom der deutschen Menschen nach diesen schwach bevölkerten Provinzen sein und mit ihm wird Handwerk und Gewerbe zu den neuen Arbeitsquellen ziehen. Der Osten muß für die Binnenwanderung die bisherige Rolle des Westens übernehmen. Dem Geschick können wir dankbar sein, dieses alte Kolonialland zu besitzen, das noch Raum bietet, um die stillgelegten Arbeitskräfte unterzubringen. Und es sollte künftig nicht mehr heißen „Rettet den deutschen Osten“, sondern „Der Osten ist unsere Rettung“.

Landzulagen an erwerbslose, auf dem Lande wohnende Industriearbeiter in Oberschlesien

von Regierungsassessor Berting, Siedlungsdezernent bei der Regierung Oppeln.

Die Frage, wie den voraussichtlich dauernd erwerbslosen, auf dem Lande wohnenden Industriearbeitern mit Zwergbesitz durch Landzulage eine selbständige Ackernahrung gegeben werden kann, soll in folgendem in persönlicher, sachlicher und finanzieller Hinsicht untersucht werden:

I. Diese Industriearbeiter sind alle auf dem Lande aufgewachsen, ihre Eltern haben von jeher Landwirtschaft betrieben und auch in ihren Freistunden haben sie sich der Landwirtschaft gewidmet. Auch ihre Frauen werden überwiegend mit der Landwirtschaft vertraut sein. Soweit sie infolge Invalidität aus dem industriellen Produktionsprozeß ausgeschieden sind, werden sie im allgemeinen immer noch in der Lage sein, landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten. Ihre Kinder und Enkel können ihnen hierbei Hilfe leisten. Ihre Intelligenz muß als hinreichend erachtet werden, auch einen vergrößerten landwirtschaftlichen Betrieb ordnungsmäßig bearbeiten zu können. In persönlicher Hinsicht bestehen also keine Schwierigkeiten.

II. In sachlicher Hinsicht habe ich im allgemeinen den Zwerg- und Parzellenbetrieb unter 2 ha im Auge. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Oberschlesien betragen diese Betriebe 6,8 %. Es sind in Oberschlesien rd. 63000 derartige Betriebe vorhanden. Ein Haus mit Stallungen für Kleinvieh und Schweinehaltung, in manchen Fällen auch für eine Kuh, wird vorhanden sein. Auch das Inventar für die Feldbestellung ist vorhanden. Bei vergrößerter Landzulage wird eine Vergrößerung der Ställe häufig notwendig werden, die aber auch in finanzieller Hinsicht keine unüberwindliche Schwierigkeit bietet. Ansässig sind diese Arbeiter hauptsächlich in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Cosel, Gr. Strehlitz und Oppeln. Ein großer Teil von diesen Arbeitern fuhr früher, als sie noch im Produktionsprozesse standen, allwöchentlich in das Industriegebiet und wohnte in den Schlafhäusern der Werke. Die Landwirtschaft wurde von der Frau betreut. Die Arbeiter in den näher gelegenen Ortschaften, insbesondere aus den Kreisen Beuthen und Gleiwitz, fuhren alltäglich nach Hause. In allen genannten Kreisen ist privater und öffentlicher Großgrundbesitz in starkem Maße vorhanden. Da ein großer Teil des privaten Großgrundbesitzes sich im Osthilfeumschuldungsverfahren befindet, und zu Landabverkäufen gezwungen ist, steht an und für sich Land in ausreichendem Maße zur Verfügung. Schwierig ist allerdings die Frage, ob das Land günstig gelegen ist. Immerhin wird man Entfernungen bis zu 2,5 km zumuten können. Anzustreben ist eine Vergrößerung der Zwergbetriebe auf 4 bis 6 ha je nach der Güte des Bodens. Da die genannten Kreise überwiegend schlechten Boden haben, wird im allgemeinen eine Größe von 6 ha angestrebt werden müssen.

III. Für die Finanzierung wird die Lösung auf folgendem Wege zu suchen sein:

Da die Grundstücke der Arbeiter in vielen Fällen unbelastet sein werden, wird die Aufnahme einer 1. Hypothek keine allzugroßen Schwierigkeiten machen. Als Geldgeber hätten die Kreissparkassen aufzutreten, sofern nicht Geld aus staatlichen Mitteln (insbesondere aus Siedlungsmitteln bezw. von den den Gewerkschaften nahestehenden Banken) zur Verfügung gestellt wird. Die Hypothek müßte so groß sein, daß 10 % des Kaufpreises für das Land und ein Teil des zu vergrößernden Inventars (insbesondere Zukauf von 1—2 Kühen) gedeckt sind. Der Rest müßte im Wege staatlicher Siedlungskredite, die im Rahmen der Osthilfe zur Verfügung stehen, aufgebracht werden und aus allgemeinen Siedlungskrediten.

Soweit die Anzahlung nicht auf diesem Wege aufgebracht werden kann, z. B. wenn der bisherige Besitz schon belastet ist, müßte die 1. Hypothek aus staatlichen Mitteln gegeben und auf dem neu zu erwerbenden Lande eingetragen werden. Die Inventarergänzung und die Restfinanzierung wäre auf dieselbe Weise durchzuführen, wie oben unter III. geschildert.

Die Kredite aus Osthilfemitteln sind mit $5\frac{1}{2}$ % einschl. $\frac{1}{2}$ % Tilgung zu verzinsen und zu tilgen. Am richtigsten wäre es, wenn die Anzahlung von 10 % unverzinslich zur Verfügung gestellt werden könnte. Unter diesen Umständen erscheint mir die Existenzfähigkeit der vergrößerten Kleinbetriebe für auf dem Lande wohnende Industriearbeiter gesichert, da auf diese Weise der hohe Kapitaldienst für die neu zu erstellenden Gebäude wegfällt, der der wunde Punkt der Neusiedlung ist.

Auf Grund der neuen Richtlinien kann das Landzulageverfahren für die Zwergbetriebe im Wege der Anliegersiedlung besser als bisher durchgeführt werden. Es kann also auch Land von dem Grundbesitz abverkauft und finanziert werden, der sich nicht im Osthilfeumschuldungsverfahren befindet. Der Weg ist folgender:

Der Ankaufskredit für Flächen, die zur Hebung bestehender Kleinbetriebe gegeben sind, soll 75 % u. U. sogar bis 90 % des Schätzungswertes nicht übersteigen. Zur Vergrößerung der vorhandenen Wirtschaftsgebäude kann dem Anliegersiedler ein Baukredit bis zur Höhe von 2000 RM gewährt werden. Die Sicherstellung erfolgt in der Weise, daß die Zukaufsflächen an erster Stelle, und die Stammstelle an bereitester Stelle belastet und sodann die Zukaufsstelle der Stammstelle als Bestandteil

zugeschrieben wird. Die Jahresleistung des Siedlers aus der Gesamtbelastung der vergrößerten Stelle darf in der Regel 5 % des Schätzungswertes der Stelle nicht übersteigen. Das Darlehn ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und mit ½ % zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Als weitere Neuerung ist die Gewährung eines Einrichtungskredits zu verzeichnen, der dazu dient, dem Siedler das fehlende Inventar zu beschaffen. Dieser Kredit ist in erster Linie für gering bemittelte Personen, also für die genannten erwerbslosen Industriearbeiter bestimmt. Es sind hieran gewisse Voraussetzungen geknüpft, die aber im einzelnen hier nicht näher erörtert zu werden brauchen. Eine Schwierigkeit liegt in der Beschaffung der Anzahlung. Falls keine Sparguthaben verfügbar sind, und die Stelle unbelastet ist, muß der Siedler versuchen, direkt im Wege des Privatkredits oder, wenn möglich, von den Kreissparkassen zu erlangen und auf sein Stammgrundstück eine Hypothek eintragen zu lassen. Da diese Siedlungsart auch als „Neusiedlung" aufgezogen werden darf, kann für das erste Jahr Zinsenfreiheit, für das zweite Jahr eine Zinsermäßigung auf 2½ % gewährt werden. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Kulturämtern ob. Bewerber hätten sich an das zuständige Kulturamt zu wenden. Auch der Großgrundbesitz hätte sich an das Kulturamt zu wenden, falls er Land verkaufen will und um die Benennung von Bewerbern zu ersuchen. Die Deutsche Siedlungsbank ist im Besitz ausreichender Mittel, und es ist m. E. die Aufgabe der erwerbslosen Industriearbeiter, falls sie in der Lage sind, die Anzahlung auf irgend eine Weise aufzubringen, zuzugreifen und sich die Möglichkeit zu verschaffen, eine sichere Existenz zu erlangen.

Auch für Staat und Gemeinden erscheint mir diese Lösung wirtschaftlich, da mit Beginn der nächsten Ernte diese Arbeiter nicht mehr Arbeiter im eigentlichen Sinne sein werden, sondern Kleinlandwirte sind und daher aus der Wohlfahrtsfürsorge ausscheiden werden.

Auch für die Industrie besteht keine Gefahr, da die Betriebe doch nicht so groß sind, als daß nicht die Industrie immer wieder wird auf ihre ehemaligen Arbeiter zurückgreifen können, falls die Konjunktur dies hoffentlich bald erfordern wird. Auch dem Großgrundbesitz wird Hilfe gebracht, da er durch Landabverkäufe in die Lage gebracht wird, sich zu sanieren.

Umschau

Der Wohnungsbau im Krisenjahr 1931

Die Wirtschaftskrise, die im Jahre 1930 den Baumarkt erfaßte, hat sich im Jahre 1931 in einer vorher ungeahnten Wirkung verschärft. Der vom Statistischen Landesamt herausgegebene vorläufige Überblick über die Wohnungsbautätigkeit in den preußischen Gemeinden hat für 1931 zwar noch ein über Erwarten günstiges Ergebnis. Der Reinzugang in den östlichen Provinzen betrug für:

	1931	1930
Ostpreußen	7 516	9 100
Grenzmark	1 273	1 589
Pommern	6 851	8 550
Oberschlesien	6 478	8 036
Brandenburg (ohne Berlin)	11 655	15 478
Niederschlesien	11 017	14 266
Preußen	147 931	214 634

Da erfahrungsgemäß das vorläufige Ergebnis um rd. 6 % geringer ist als das endgültige, ist für das Jahr 1931 in Preußen mit etwa 158 800 neuerstellten Wohnungen zu rechnen. Gegen das Baujahr 1930 bedeutet dies einen Rückgang von rund 58 800 Wohnungen = 26 %. Bei der Ermittelung des Wohnungsraumgewinnes ist hier von dieser Summe die Zahl der durch Umbau, Abbruch und Brände verloren gegangenen Wohnungen abzusetzen. Während diese Zahl bis zum Jahre 1929 ständig gestiegen war, ist sie im Jahre 1930 erstmals gesunken. Sie betrug 12 521. Der Wohnungsraumgewinn des Jahres 1931 dürfte in Preußen mit rd. 147 000 Wohnungen anzunehmen sein, da der Verlust von alten Wohnungen bei der ungünstigen Wirtschaftslage ja noch einen weiteren Rückgang als 1930 erfahren haben wird.

Wie weit der Reinzugang von Wohnungen des Jahres 1931 den Neubedarf befriedigt, läßt sich im Rahmen einer objektiven Bedarfsermittlung mit Hilfe der Statistik der Eheschließungen schätzen. Das Statistische Landesamt errechnet in der Statistischen Korrespondenz vom 5. Februar 1932 den Reinzugang an Haushaltungen auf rd. 145 700 gegen rund 175 500 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der neu erbauten Wohnungen ist demnach immer noch größer als der durch Haushaltungsgründungen hinzugekommene Neubedarf.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes, die durch die allgemeinen Marktbeobachtungen bestätigt sind, ist der subjektive Wohnungsbedarf im Jahre 1931 aber bedeutend gegenüber dem Bedarf des Vorjahres zurückgegangen. Wegen der überaus schwierigen Lage begnügt sich ein großer Teil der neuen Haushaltungen mit einer Untermietwohnung. Für das Jahr 1930 ist dieser Prozentsatz mit 15 errechnet worden, für das Jahr 1931 wird er wahrscheinlich noch höher sein.

Auf dem Wohnungsmarkt treten noch deswegen besondere Schwierigkeiten auf, weil sich der Wohnungsbedarf nach der Art der gefragten Wohnungen zu Ungunsten der Großwohnungen geändert und außerdem örtlich verschoben hat. In den größeren Städten ist er bedeutend geringer geworden. In den mittleren und kleinen Landstädten ist er jedoch nach einer in Ostpreußen von der Ostpreußischen Heimstätte angestellten Erhebung bedeutend gestiegen. Es gibt viele Kleinstädte, in denen keine Wohnungen

frei sind und andere, in denen nur einige Vier- bis Sechszimmerwohnungen zu haben sind. Man wird dies als eine Auswirkung der Abwanderung aus den Großstädten und der mangelnden Zuwanderung vom Lande nach den Großstädten werten müssen.

Die Zahl der Bauerlaubnisse und Baubeginne, die das Statistische Landesamt für die Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern ermittelt hat, ist gegenüber der Zahl der Bauvollendungen im Verhältnis zu 1930 erheblich zurückgegangen, besonders in Berlin. Es muß danach für das Jahr 1932 mit einer weiteren bedeutenden Minderung des Wohnungsbauergebnisses gerechnet werden.

Das Bild in der gesamten Bauwirtschaft ist noch bedeutend ungünstiger. Im gewerblichen und öffentlichen Bau wird die Verringerung der Neubauten für das Jahr 1931 gegenüber 1930 auf rd. 45 v. H. geschätzt. Die gesamte Bauwirtschaft leidet, da der Wohnungsbau regelmäßig nur ⅓ einzunehmen pflegt, demnach weit mehr unter der Krise als die einzelnen Zweige der industriellen Produktion. Der Rückgang der Erzeugung wird dort gegenüber 1930 nur um 17,3 v. H., d. h. noch nicht um die Hälfte des Verlustes der Bautätigkeit geschätzt.

Zukünftige Wohnungswirtschaft

Die voraussichtliche Entwicklung der Wohnungswirtschaft steht unter dem wenig ermutigenden Zeichen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln hat durch die Kürzung des Hauszinssteueraufkommens und die Verwendung eines erhöhten Teils für die allgemeinen Haushaltsbedürfnisse fast ihr Ende gefunden. Die Preußische Sparnotverordnung vom 23. Dezember 1931 bringt die Senkung der Hauszinssteuer um 20 % ab 1. April 1932. Sie schließt sich damit der in der Reichsnotverordnung getroffenen Regelung an. Die Haushaltsschwierigkeiten Preußens haben darüber hinaus noch zur Folge gehabt, daß von diesem gekürzten Teil der Hauszinssteuer für das Rechnungsjahr 1932 nur 50 Millionen Reichsmark zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden sind. Die Deutsche Volkspartei hatte zwar am 3. Februar 1931 im Hauptausschuß des Preußischen Landtages in einem Antrage auf Aufhebung des vierten und fünften Teils der zweiten Sparverordnung unter anderem beantragt, den Anteil zur Förderung der Bautätigkeit auf 120 Millionen Reichsmark zu erhöhen. Die Regierungsparteien haben diesen Antrag jedoch abgelehnt, sodaß mit einer Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau von mehr als 50 Millionen Reichsmark im Jahre 1932 nicht gerechnet werden kann. Die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen über die Verteilung dieser Mittel werden wahrscheinlich noch eine weitere Kürzung des Anteils für die Neubautätigkeit bringen, da ein Teil der Mittel für die Erhaltung und Verbesserung des Altwohnraums zu verwenden sein wird.

Darüber hinaus herrscht aber in maßgebenden politischen Kreisen das Bestreben vor, die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln ganz abzubauen. Wenn im Jahre 1932 diese Bestrebungen zu Tatsachen werden sollten, so wäre mit einem vollständigen Niedergang der Wohnungsbauwirtschaft zu rechnen, denn privates Kapital fehlt fast vollständig wegen der andauernden Kreditkrise.

Aus diesen Wirtschaftserscheinungen ergeben sich aber zwangsläufige Forderungen für die öffentliche Wohnungspolitik. Falls man den Dingen ihren Lauf läßt, so wird viel zerstört werden, was in den letzten Jahren unter erheblichen Opfern geschaffen wurde. Die Forderungen der Wohnungsreform bestehen auch heute noch fort. Denn „das Bedürfnis nach gesundem und preiswertem Wohnraum wird solange nicht als befriedigt angesehen werden können, als es Wohnhöhlen in Deutschland gibt, von denen trotz aller Aufklärungsbestrebungen die große Öffentlichkeit nicht weiß, oder, was schlimmer ist, wissend schweigt." Dies schreibt der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform in der Germania vom 26. Januar 1932 auf Grund der eingehenden Ermittelungen des Vereins.

Es gibt auch noch eine Wohnungsnot. Denn die veränderte wirtschaftliche Lage hat lediglich die Bedürfnisse nach Wohnraum verschoben und nicht gedeckt. Die Flucht der Mieter aus den Großwohnungen in die Kleinwohnungen, die durch daß außerordentliche Kündigungsrecht der letzten Notverordnung noch erleichtert wird, entspricht nicht etwa veränderten wohnkulturellen Anschauungen, sondern ist lediglich eine Folge des verminderten Einkommens, also das äußere Kennzeichen der wirtschaftlichen Not.

Mit diesen wirtschaftlichen Krisenerscheinungen muß die Wohnungspolitik rechnen. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung des künftigen Wohnungsmarktes. Die Erkenntnis, daß es weniger auf die Menge des geschaffenen Wohnraums als auf die Billigkeit der Wohnung ankommt, ist leider in den letzten Jahren nicht immer Richtlinie der Wohnungspolitik gewesen. Erst 1931 nahmen die billigen Kleinwohnungen mehr als die Hälfte der neu errichteten Wohnungen ein. Vorher waren es nur rund 40 %. Es ist danach zu streben, daß das Baukapital in den kommenden Jahren nicht wieder in ähnlicher Weise fehlgeleitet wird.

Darum besteht die Aufgabe der künftigen Wohnungspolitik in erster Linie in der Anpassung des Wohnungsangebots auf die veränderte Nachfrage, demnach in der Zerlegung von Großwohnungen in den möglichen Grenzen und in der Schaffung billiger Kleinwohnungen, deren Standort nach arbeitspolitischen Grundsätzen ohne Rücksicht auf die Grenze der Gemeinde zu ermitteln ist.

Es sind demnach die Aufgaben der sozialen Bauwirtschaft noch lange nicht gelöst. Die Aufgaben sind vielmehr noch schwieriger geworden. Für die nächsten Jahre sind nach den Ausführungen von Staatssekretär Scheidt in der Deutschen Bauzeitung vom 16. 12. 31 dreierlei Maßnahmen notwendig: „Schaffung von vorstädtischen Kleinsiedlungen nach dem Reichsprogramm neben der noch stärker zu fördernden landwirtschaftlichen Siedlung, die Teilung von größeren und großen Altwohnungen, um den für die heutigen Verhältnisse mit untragbaren Mieten belasteten Altwohnraum entsprechend zu verwerten, die Schaffung von Kleinwohnungen mit billigsten Mieten in Gemeinden, in denen ein Bedarf an solchen unbedingt anzuerkennen ist. Um die Bevölkerung nicht völlig im Wohnungselend versinken zu lassen, wird Bedacht darauf zu nehmen sein, für das nächste Jahr mit Hilfe der genannten drei Maßnahmen allerwenigstens 150000 neue Wohnungsgelegenheiten, d. h. etwa die Hälfte des objektiv Notwendigen zu schaffen."

Dies sind dringende Forderungen der Wohnungspolitik. Darum müssen zu ihrer Erfüllung die Mittel unter allen Umständen beschafft werden. Für die nächsten Jahre werden, wenn die Mittel aus der abzulösenden Hauszinssteuer nicht mehr vorhanden sind und die Rückflüsse aus den ausgegebenen Hauszinssteuermitteln nicht ausreichen, andere Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden müssen. Dies läßt sich steuerpolitisch als eine Ersatzleistung dafür rechtfertigen, daß die Hauszinssteuer in den vergangenen Jahren und jetzt zum größeren Teil nicht für den Wohnungsbau verwendet worden ist, sondern für allgemeine Staatszwecke in den Haushalt gestellt wurde.

Kredit und Währung

Die allgemeine Wirtschaftskrise nimmt immer schärfere Formen an. Die Störung des Kreditverkehrs hat zu Lähmungserscheinungen im Wirtschaftsorganismus geführt, im Osten durch das bei der Landwirtschaft eingeführte Sicherungsverfahren zu fast vollständigem Stillstand des gesamten wirtschaftlichen Kreislaufs. Es ist deshalb entgegen der Meinung vieler Wirtschaftskritiker, die ebenso wie viele Politiker in lethargischer Versenkung ausruhen und eine von selbst eintretende Besserung der Wirtschaftslage erhoffen, sehr eifrig, wenn auch vorsichtig, zu erwägen, ob nicht eine Belebung der Wirtschaft von der Kreditseite her möglich gemacht werden kann. In dieser Überlegung liegt die vielfach bestrittene, wirtschaftspolitische Rechtfertignng dafür, daß der Präsident des Statistischen Reichsamts, Professor Dr. Wagemann, in Gemeinschaft mit anderen Persönlichkeiten einen Reformplan für Kredit und Währung ausgearbeitet und auch veröffentlicht hat. Zum Zwecke der Lockerung der eingefrorenen Wirtschaftskredite, der Befreiung des Staates und der Gemeinden von den schwebenden Schulden erstrebt Wagemann einen Umbau des deutschen Geld-, Kredit- und Bankenwesens. Nach seiner Ansicht haben sich die Banken einschließlich der Reichsbank der beträchtlichen Entwicklung des bargeldlosen Verkehrs, der das sogenannte Giralgeld umfaßt, in ihren Geschäften nicht genügend angepaßt. Darum trennt Wagemann die beiden Arten von Zahlungen, einmal die Kreditgewährung und Schuldenzahlung der Wirtschaftsbetriebe, alsdann die Zahlung der Löhne und Gehälter mit ihrer Verwendung in der Verbrauchswirtschaft. Bei den zuerst genannten Zahlungen handelt es sich um Austauschmittel der Produktionswirtschaft, bei den anderen um solche der Verbrauchswirtschaft. Jene Zahlungen werden meist mit Giralgeld oder mit größeren Banknoten geleistet, diese dagegen mit Münzen und kleinen Noten. Die Kreditgewährung und Schuldenzahlung der Produktionswirtschaft war bisher meist den privaten Banken überlassen. Im Wagemannplan kommt zum Ausdruck, daß die Kontrolle hier nicht ausgereicht habe und kurzfristige Kredite für langfristige Zwecke verwendet worden seien. Man müsse darum für eine sorgfältigere Kreditgewährung in der Produktionswirtschaft sorgen. Demnach muß das Giralgeld kontrolliert werden. Für die etwa 20 Milliarden Reichsmark gewährten Kredite für Betriebszwecke sollen die Privatbanken eine Giroreserve bei der Reichsbank hinterlegen, die 10 % für Kredite bis zu 3 Monaten und 3 % für längere Kredite betragen soll. Diese Reserve soll dann mit den Gold- und Devisenbeständen die Deckung für die großen Noten und die Gewähr für eine größere Flüssigkeit der Banken bieten. Für die kleinen Noten soll eine andere Deckung, nämlich in Form einer ewigen verzinslichen Staatsschuld des Reichs von 3 Milliarden Reichsmark vorgesehen werden, da hierfür Gold und Devisen nicht erforderlich seien. Auf diese Weise hofft Wagemann sowohl die öffentliche schwebende Schuld bei den Banken zu tilgen und andererseits für die Produktionswirtschaft neue Kreditmöglichkeiten schaffen zu können. Dies würde dann gleichzeitig eine Lockerung der eingefrorenen Wirtschaftskredite und den Beginn einer Verlustbereinigung der Privatwirtschaft zur Folge haben.

Die Gedankengänge Wagemanns und seiner Mitarbeiter sind keineswegs neu. Auch in dieser Zeitschrift sind die Probleme bereits eingehend behandelt worden.*)

Auf die Abwandlungen der Reformvorschläge kommt es dabei im einzelnen nicht so sehr an. Entscheidend ist vielmehr das Bestreben, durch Einführung einer neuen Notendeckung die Abhängigkeit des Zahlungsmittelumlaufs im Inlande zum Teil oder auch ganz von der Gold- und Devisendeckung der Reichsbank, die für die Zahlungsbilanz mit dem Auslande unentbehrlich ist, zu beseitigen.

*) Vergleiche Neumann „Siedlungskredit im Rahmen einer inländischen Nebenwährung?" Jahrg. 13, Seite 3 ff und „Geldwirtschaft" Seite 68 ff, Bier „Nebenwährung?" Seite 128 ff.

Wagemann will neben der sehr zu begrüßenden Kreditreform für einen Teil der Umlaufsmittel die Deckung durch Wertpapiere für eine dauernde Staatsschuld genügen lassen. In dem in der Anmerkung bezeichneten Aufsatze „Siedlungskredit im Rahmen einer inländischen Nebenwährung?" sind die Hypotheken auf den Siedlungsgrundstücken als Deckungsmittel vorgeschlagen. Entscheidend ist allein, ob bei allen diesen Vorschlägen eine Krediterweiterung mit inflationistischer Wirkung vermieden wird. Dies wird von allen Vertretern derartiger Reformpläne angestrebt. Dabei muß man sich aber überlegen, daß das Wort „Inflation" ursprünglich für eine ganz besondere Art von zusätzlicher Kaufkraft gebraucht worden ist, nämlich für das aus der Kreditfinanzierung hervorgehende Mißverhältnis zwischen Geldschöpfung für Kreditzwecke und der verbleibenden allgemeinen Produktion. Inflation ist daher die Folge der Kriegsfinanzierung oder der finanziellen Liquidation des Krieges. Wenn durch Noten oder Buchkredite eine zusätzliche Kaufkraft geschaffen wird, die schließlich in einer Steigerung der Produktivität der Volkswirtschaft ausmündet und aus dieser — durch die Entstehung von neuem Kapital — später eine Rückbildung erfährt, dann ist dies keine Inflation, sondern eine produktive Kreditschöpfung, selbst wenn sich vorübergehende, preissteigende Tendenzen einstellen sollten. (So Prof. Dr. Prion, der Verfasser des 1918 erschienen Buches „Inflation und Geldentwertung" im Bankarchiv Jahrg. XXXI, S. 179).

Es kommt vielmehr darauf an, daß im endgültigen Ergebnis einer produktiven Kreditschöpfung die Geldentwertung vermieden und eine Belebung der Wirtschaft herbeigeführt wird. Diesen Nachweis hat Professor Wagemann für seinen Plan erbracht. Die von ihm vorgeschlagene Umbildung der Kreditorganisation bringt sogar für die Reichsbank als die verantwortliche Stelle zur Anpassung des Notenumlaufs an das Handelsvolumen (Quantitätstheorie) eine Verstärkung ihrer jetzigen Macht durch eine größere Herrschaft über den Geldmarkt. Auch der vorgesehene 3 Milliardenkredit an das Reich ist kein zusätzlicher. Es handelt sich hierbei um keine Kreditschöpfung, sondern nur um eine Kreditumformung im Sinne einer Fundierung von Kurzkrediten in Langkredite, indem die kurzfristigen Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden bei Sparkassen und Notenbanken in echte Langkredite umgebildet werden sollen. Durch die Entlastung sollen Möglichkeiten besserer und billigerer Kreditversorgung für die Produktionswirtschaft geschaffen werden. Auch der vielfach erhobene Vorwurf der Doppelwährung mit den durch den Satz „Schlechtes Geld vertreibt gutes Geld" gekennzeichneten Gefahren ist unberechtigt. Es handelt sich nämlich lediglich um eine Erweiterung des Kontingents für Scheidemünzen, die mit den Nachteilen einer Doppelwährung nicht belastet ist. Die Einführung eines inländischen „Zwangskurses" würde verhindern, daß im Verkehr eine verschiedene Bewertung im Verhältnis zu den valutarischen Zahlungsmitteln einsetzt. Professor Wagemann führt selbst gegenüber der öffentlichen Kritik seines Reformplanes in dem letzten Vortrage bei der Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwirtschaft aus: Die Reform wolle keine Valutaverschlechterung, keine Binnenwährung für kleine Leute und keine Außenwährung für die Reichen, also keine Doppel- oder Parallelwährung, keine Noten- oder sonstige Inflation, zumal sie nicht einmal eine Notenvermehrung vorsehe, aber auch keine Deflation. Was der Reformplan erstrebe, sei die Zurückholung der inländischen Gelder in den Bankenapparat und damit Steigerung der Liquidität der Kreditinstitute und der Wirtschaft, ferner Hemmung der Kapitalflucht und Zurücklenkung des ins Ausland gegangenen Kapitals, Auftauung der eingefrorenen Kredite. Damit sollten neue Möglichkeiten der Kreditversorgung für die Produktionswirtschaft eröffnet und eine bessere, kreditpolitische Steuerung hergestellt werden. Wenn dies erreicht werde, so sei freilich eine unmittelbare, konjunkturpolitische Belebung noch nicht gegeben. Im ganzen sei aber erreicht, daß vor allem die Rentenwerte und andere Vermögenswerte besser gesichert würden.

Auch das von Professor Dr. Prion in seinem Aufsatze „Geldreform und Reichsbank" (Bankarchiv Jahrgang XXXI, S. 179) habe übersehen, daß die von ihm vorgeschlagene Änderung des Bankgesetzes das Haager Protokoll, das dem Youngplan beigegeben ist, berühren könnte, läßt sich durch eine sinnentsprechende Auslegung der einschlägigen Vorschriften entkräften.*)

Die gegen den Wagemannplan vorgebrachten rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe sind daher nicht stark genug, um die vorgeschlagene Reform als verfehlt zu betrachten. Wohl aber bildet die von Professor Bonn und Professor Dr. Prion übereinstimmend hervorgehobene Verbundenheit der Wirtschaft mit der Politik (Bankarchiv Jahrgang XXXI, S. 172 ff, 176 ff) zur Zeit ein Hindernis für die Einführung der von Wagemann vorgeschlagenen Reform.

Es ist richtig, daß sich diese Verbundenheit von Politik und Wirtschaft in neuester Zeit durch den Abschluß des letzten Stillhalte-Abkommens besonders gefestigt hat. Die Geschäftsgrundlage für dieses Abkommen ist nämlich die unveränderte Geltung unserer Währungsbestimmungen und die unveränderte

*) Für diese Frage gelten meine Ausführungen über die Einführung einer inländischen Nebenwährung (Heft 1, S. 5 f) entsprechend. Rechtlich und wirtschaftlich hängen jene Vorschläge mit den währungspolitischen Plänen Wagemanns so eng zusammen, daß die grundsätzlichen Ausführungen jenes Aufsatzes auf Seite 5—7 als Ergänzung zu der hier gegebenen Kritik herangezogen werden können. Die hier gegebene Stellungnahme zum Wagemannplan ist gleichzeitig eine Widerlegung des von Dr. F. Bier in Heft 4, S. 130, erhobenen Bedenkens der inflatorischen Wirkung derartiger Währungsmaßnahmen.

Stellung der Reichsbank in unserem Wirtschaftsorganismus, der das Stillhalte-Abkommen einen großen Einfluß bei den Auslandsüberweisungen, eine Art Vetorecht, zuweist.

Diese politischen Schwierigkeiten sind aber kein Mangel irgendwelcher Reformvorschläge zur Umbildung unseres Kredit- und Währungswesens, sondern nur ein Zeichen dafür, daß unsere Wirtschaftspolitik in der Richtung gehen muß, damit nutzbringende Reformen auch durchgeführt werden können.

Die neue Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 6. 2. 1932 (RGBl. I, 59) ist als ein Versuch der Kreditreform auf einem Einzelgebiet zu begrüßen.

Wirksamer wäre aber eine Gesamtkreditreform, die im Zusammenhang mit einem großen Programm der Arbeitsbeschaffung durchgeführt würde. Darum muß auch für die Kredit- und Währungspolitik die Forderung erhoben werden, die bereits in Heft 4 bei der Betrachtung von „Notverordnung und Arbeitslosigkeit" für die notwendigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung begründet wurde:

„Der Gedanke der Selbstversorgung im Rahmen der Nationalwirtschaft wird mehr als in der Vierten Notverordnung zu berücksichtigen sein. Denn Deutschland kann nur dadurch sich einen Platz auf dem Weltmarkt wieder erobern, wenn es seine Wirtschaft zunächst möglichst unabhängig vom Auslande gestaltet und festigt". Dr. F. N.

Besprechungen

Siedlungs- und Standortsfragen im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin, Vortrag von Architekt Dr. Pfannschmidt im kommunal-wissenschaftlichen Institut der Universität Berlin.*)

Die Ansätze für ein planmäßiges Vorgehen in der Siedlungstätigkeit im Raum Groß-Berlin sind gering. Nach aussichtsreich scheinenden Anfängen in einer die alten Fesseln des Städtebaues sprengenden Planung für Groß-Berlin selbst (1909) ruht — wenigstens nach den sichtbaren Ergebnissen — jede weitere großflächige Planung, die den neueren Anschauungen der Landesplanung entspricht. Der Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte umfaßt nur die sechs Randkreise um Berlin, dessen kommunale Grenzen für ihn eine chinesische Mauer bedeuten.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse und im Zusammenhang mit der wiederholt vertretenen Forderung, Siedlung und Wirtschaft enger zu verbinden und großräumiger zu überschauen, verdient der Vortrag von Dr. Pfannschmidt-Berlin, der kürzlich im kommunal-wissenschaftlichen Institut der Universität Berlin gehalten wurde, sorgfältige Beachtung.

Den Ausgangspunkt bildete eine Untersuchung der Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands.

In der menschenarmen norddeutschen Tiefebene konnte sich in Ermangelung von Rohstoffen und kaufkräftiger landwirtschaftlicher Bevölkerung kein starkes städtisches Gewerbe entwickeln. Die Landwirtschaft mußte großbetrieblich organisiert werden und sich Absatzgebiete auf ferneren Märkten suchen, da die benachbarten Kleinstädte als Absatzmärkte zu schwach waren.

Groß-Berlin weist eine Sonderentwicklung auf und ist im Mittelpunkt eines weiteren Wirtschaftsgebietes etwa innerhalb des Städtedreiecks Stettin, Frankfurt a. O. und Brandenburg zu betrachten, in dem gewerbliche und ländliche Siedlung im Zusammenhang miteinander zu entwickeln sind.

Südlich dieses Gebietes wird die Provinz Brandenburg von dem Breslau-Bremer-Urstromtal und dem sandigen Fläming durchschnitten, der für landwirtschaftliche Kleinsiedlungen ungeeignet ist. Die südlich hiervon und westlich der Elbe liegenden Wirtschaftsgebiete zeigen im Gegensatz hierzu eine enge Durchdringung landwirtschaftlicher Betriebe aller Größenordnungen mit verschiedenartigen rohstoffgebundenen und verarbeitenden Gewerben. Dieser allgemeinen Wirtschaftsstruktur der Wirtschaftsgebiete entspricht ihr verschiedenartiges Fassungsvermögen an Erwerbstätigen und die Zu- und Abwanderung in den letzten Jahrzehnten, wie aus einer graphischen Übersicht über die Bevölkerungszu- und abnahme von 1875 bis 1925 ersichtlich wurde. Die östlich des genannten Städtedreiecks liegenden Teile der Mark Brandenburg weisen Abwanderungsverluste, andere Teile eine geringe Zuwanderung auf.

Für die zukünftige Siedlungspolitik müssen diese wirtschaftlich strukturellen Grundlagen von um so größerer Bedeutung sein, je mehr allgemein anerkannt wird, daß Wirtschaft und Siedlung auf das Engste verknüpft sind.

Durch die sinkenden Weltmarktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die größeren landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen unrentabel geworden. Sie müssen mit der Zeit durch rentablere Betriebsarten ersetzt werden: Auf schlechtesten Böden Zusammenlegung zu landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Großbetrieben mit extensiver Wirtschaft, auf besseren Böden und bei guter Marktlage Anlegung bäuerlicher Kleinbetriebe, die krisenfester und weniger lohnempfindlich sind. Ihre örtliche Lage ist nicht nur von den Bodengütern, sondern ebenso von der Lage zu den Klein- und Mittelstädten und von deren Gedeihen abhängig. Der

*) vgl. Dr. Pfannschmidt, Aufgaben einer Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin, Baugilde 1931, Heft 24.

Landwirt verdient bei dem Verkauf seiner Erzeugnisse auf dem benachbarten Markt den Händlergewinn selbst und erzielt bei größerer Marktnähe außerdem einen zusätzlichen Frachtgewinn. Die landwirtschaftliche Siedlung wird damit durch eine Verdichtung der Bauernstellen näher dem städtischen Markt und durch eine Verdichtung der gewerblichen Bevölkerung in den Klein- und Mittelstädten rentabler.

Die gewerbliche Entwicklung im weiteren Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin hat bereits zu einer Verdichtung der Bevölkerung innerhalb des erwähnten Städtedreiecks geführt, deren Grenzen im Osten die Oder und im Süden der sandige Fläming bildet. Die Entwicklung der kleineren Gewerbeorte ist jedoch infolge überstarker Zentralisation der Wasserstraßen und Eisenbahnen, durch bessere Wirtschaftsfürsorge und soziale Einrichtungen Groß-Berlins gehemmt worden. Die Krisenfestigkeit Groß-Berlins und der übrigen großstädtischen Arbeitsmärkte Ostdeutschlands ist dabei wesentlich geringer als die der ländlichen Arbeitsgebiete.

Z. Zt. sind in Berlin etwa 500 000 Erwerbslose, deren restlose Eingliederung in den Groß-Berliner Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren wohl kaum möglich sein wird. Es wird daher jede Gelegenheit zu benutzen sein, Erwerbslose aus der Großstadt in die besten Gewerbestandorte des weiteren Groß-Berliner Wirtschaftsgebietes auszusiedeln und dort die kleinstädtischen Arbeitsmärkte vorsorglich zu stärken, auch wenn im Augenblick noch keine volle Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Zum Nachweise, daß die ländlichen Arbeitsmärkte der Ostprovinzen eine relativ starke Aufnahmefähigkeit besitzen, führte Dr. Pfannschmidt folgende Zahlen an.

Am 15. 10 entfielen auf das Hundert der Gesamtbevölkerung an Erwerbslosen

im Landesarbeitsamtsbezirk	%
Ostpreußen	2,8
Pommern	3,9
Brandenburg mit Groß-Berlin	8,5
Brandenburg ohne Groß-Berlin	4,0
in den Städten	
Königsberg	9,3
Stettin	10,6
Berlin	11,6
Brandenburg	18,4
Frankfurt a. d. Oder	10,6

Bei Einführung der sogenannten „Kurzschichtensiedlung" werden die auszusiedelnden Erwerbslosen schneller in die Arbeitsmärkte der Provinz eingegliedert werden können, als das bei den in Groß-Berlin verbleibenden Erwerbslosen innerhalb des engeren Wirtschaftsgebietes von Groß-Berlin (höhere Grundstückspreise und Verkehrsunkosten!) möglich sein wird.

Für das engere und weitere Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin können nur durch eine einheitliche Wirtschaftsplanung die notwendigen Grundlagen für eine planmäßige Siedlung geschaffen werden. Hierzu sind insbesondere die örtlichen Standortsbedingungen der einzelnen Gewerbegruppen der gewerblichen Siedlung und der landwirtschaftlichen Siedlungen zu untersuchen, die Ansiedlung der Erwerbslosen (Nebenerwerbssiedlungen) hätte hiernach an den besten Standorten mit ausreichender Landzulage zu erfolgen. Die landwirtschaftlichen Siedlungen wären in der Nähe der kleinstädtischen Gewerbestandorte zu verdichten. Diese Maßnahmen und die Dezentralisation Groß-Berlins bewirken: Strukturverbesserungen des Groß-Berliner Arbeitsmarktes, der sich nach Aussiedlung grundrenten-empfindlicher und arbeitskosten-empfindlicher Betriebe auf qualifiziertere Gewerbe beschränkt; Festigung der kleinstädtischen Arbeitsmärkte durch Vermehrung krisenfester Arbeitsmärkte mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb auf billigem Grund und Boden, dessen Erträge bei gleichen Reallöhnen eine Senkung der Nominallöhne gegenüber dem großstädtischen Arbeitsmarkt gestatten; Stärkung der landwirtschaftlichen Siedlung durch Verbesserung der örtlichen Absatzmärkte in den kleinstädtischen Gewerbeorten; Stärkung des großstädtischen und kleinstädtischen Handels durch Belebung der landwirtschaftlichen und kleinstädtischen Absatzgebiete.

In der anschließenden Aussprache, an der sich u. a. Vertreter der Zentralbehörden, der Kommunalspitzenverbände, einzelner Kommunen usw. beteiligten, wurden zwar verschiedentlich Einwendungen gegen die Ausführungen des Referats gemacht, insbesondere wurde bezweifelt, daß in absehbarer Zeit Aussicht für die Hinausverlegung gewerblicher Betriebe aus Groß-Berlin bestehen werde.

Fraglich sei auch, ob aus der Statistik über das Verhältnis der Erwerbslosen in den Städten und in den ländlichen Bezirken ohne weiteres Schlüsse für eine starke Aufnahmefähigkeit des ländlichen Arbeitsmarktes gezogen werden können. Jedenfalls würden nähere Untersuchungen über die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Gewerbebetriebe unerläßlich sein.

Überwiegend wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß zu einer planmäßigen Förderung der Nebenerwerbssiedlung in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Siedlung eingehende Untersuchungen im Sinne der Ausführungen des Referats zu machen sein werden.

Die Anregung, diese — auf wissenschaftlicher Grundlage fußenden und unter Beteiligung aller in Frage kommenden amtlichen und halbamtlichen Stellen, Wirtschaftsverbänden usw. anzustellenden — Untersuchungen durch Bereitstellung von Mitteln staatlicherseits zu fördern, verdient in Anbetracht der Dringlichkeit der Lösung des Problems Beachtung.

Daß diese Untersuchungen sich auf weitere Gebiete erstrecken müssen, als sie die z. Zt. bestehenden Landesplanungsverbände umfassen, ergibt sich aus der Betrachtung der provinziellen Wirtschaftsstruktur.

Aus einem von Dr. Pfannschmidt schon früher aufgestellten Programm für eine Kartierung der in Gang befindlichen neuen Kolonisation des deutschen Ostens und ihrer Standortbedingungen, auf die wir in einem der nächsten Hefte näher eingehen werden, ist zu ersehen, daß es möglich ist, durch den Ausbau von Wirtschaftskartierungen trotz der großen Anzahl der verschiedenartigen Gesichtspunkte übersichtliche Grundlagen für eine einheitliche Leitung der Siedlungsbewegung zu schaffen.

Es wird zweifellos eingewandt werden, daß wegen der vielen unbekannten Faktoren keine geeigneten Grundlagen für eine einheitliche Wirtschaftsplanung, nach der die Siedlungspolitik zu lenken ist, aufgestellt werden können. Demgegenüber muß aber betont werden, daß es nach Abschluß der Untersuchungen sicher möglich ist, zumindest die arbeitsmarktpolitisch relativ günstigsten Standorte zu bestimmen. Auf Grund von mehr oder weniger oberflächlichen oder nur Teilgebiete erfassenden Kenntnissen der Wirtschaftsstruktur dürfen entscheidende langfristige Siedlungsmaßnahmen nicht getroffen werden. Es ist besser, auf vorhandenen — wenn auch zum Teil unsicheren Zukunftsentwicklungen fußenden, aber mit der möglichen Gründlichkeit angestellten — Untersuchungen aufzubauen, als wenn ohne diesen unerläßlichen Überblick gebaut und mit Sicherheit Kapital fehlgeleitet wird.

Von immer zahlreicheren Stellen aus ertönt der Ruf nach einer planmäßigen Wirtschafts- und Siedlungspolitik, nicht immer aus der klaren Erkenntnis heraus, daß sich etwas völlig Neues vorbereitet, wohl aber aus der Einsicht, daß in dem vergangenen Jahrzehnt, in dem der Wohnungsbau in nie geahntem Ausmaß gefördert wurde, manche Wohnung in einen arbeitslosen Wirtschaftsraum hineingebaut ist.

Die Erkenntnis, daß die Nationalwirtschaft einer notwendigen Umstellung entgegengeht, und daß eine neue den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen entsprechende Verteilung und Umschichtung der Bevölkerung Lebensfrage ist, wächst leider erst mit der zunehmenden Verschärfung der deutschen Not.

Regierungsbaurat Wedow, Berlin.

Baumarkt, Baupolitik und Wirtschaftskrise im Banne der Notverordnungen von Dr. Franz Wegener und Dr. Gerhard Otto, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931. RM. 3.—.

Die Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, den Nachweis für die Schlüsselstellung der Bauwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zu erbringen. Im ersten Teil der Schrift geben sie einen Überblick über die Ursachen und Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Im zweiten Teil behandeln sie die Auswirkungen dieser Wirtschaftsvorgänge auf die Bauwirtschaft.

Die kurze, in allen Einzelheiten gegenwartsverbundene Broschüre gibt uns ein Spiegelbild von der Zerrissenheit der deutschen Wirtschaft. Bei der Beurteilung der bauwirtschaftlichen Fragen neigt die Darstellung jedoch sehr zu einer interessenpolitischen Propaganda für das Baugewerbe, von dem nun einmal nicht zu leugnen ist, daß es in den vergangenen Jahren der bauwirtschaftlichen Hochkonjunktur künstlich aufgebläht ist. Aber neben dieser eifrigen Vertretung einer Interessengemeinschaft bringt die Arbeit eine neue Bekräftigung der im Schrifttum schon wiederholt vertretenen Forderungen für die heutige Wohnungs- und Lohnpolitik (vgl. u. a. meine Schrift „Neue Wege der Wohnungswirtschaft", Berlin 1931, Seite 5, 12 ff, 27 ff, 35 ff, 89 ff).

Die Wohnungszwangswirtschaft muß abgebaut und möglichst schnell beendet werden. Die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung darf aber nicht vorher, sondern nur gleichzeitig vermindert werden. Ganz eingestellt wird sie bei dem Kleinwohnungsbau niemals werden können, wie schon im vergangenen Sommer auf dem internationalen Wohnungskongreß in Berlin anerkannt worden ist. Das Leerstehen von großen Alt- und Neubauwohnungen ist kein Beweis für den vollständigen Ausgleich des Bedarfs, sondern nur ein Zeichen dafür, daß am wirklichen Bedarf in den vergangenen Jahren vorbeigebaut worden ist. Dieser aus der katastrophenartig sich verstärkenden Wirtschaftskrise zu erklärende Mißstand muß jetzt durch Förderung des Klein- und Kleinstwohnungsbaues beseitigt werden. Dabei darf aber nicht in den gegenteiligen Fehler verfallen werden. Es dürfen nicht Kleinstwohnungen gebaut werden, die den anerkannten Grundsätzen der Hygiene widersprechen und bald wiederum keinen Markt mehr haben werden. Die Verfasser betonen zutreffend, daß der Umbau von großen Altwohnungen zu unterlassen ist, wenn Anlage und Ausstattung der Räume mit den durch die Umbildung des Berufslebens und den Fortschritt der Technik gewandelten Zeitansprüchen nicht immer in Einklang zu bringen sind.

Neben dieser Unterstützung des Kleinwohnungswesens fordern die Verfasser mit Recht einen Ausbau der ländlichen Siedlung, besonders in den Ostprovinzen.

Dr. F. N.

Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 nebst den preußischen und anderen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen. Erläutert von Hans Krüger, Staatssekretär des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Dritte vermehrte Auflage bearbeitet von Dr. jur. Fritz Wenzel, Regierungsrat a. D., Berlin. 254 Seiten Oktav, 1930. Ganzleinenband 6.— RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61.

Die bereits lang erwartete dritte Auflage dieses bekannten Kommentars liegt nunmehr vor. Der Verfasser hat die Bearbeitung der dritten Auflage wegen starker dienstlicher Inanspruchnahme dem mit der Materie sehr vertrauten Mitarbeiter Dr. Wenzel überlassen. Es ist bei der Neubearbeitung gelungen, den Anregungen und Fragen, die im Schrifttum und in der Praxis des Reichsheimstättengesetzes aufgetaucht sind, nachzugehen und so die Erläuterungsschrift zu einem zuverlässigen Führer durch das heutige Reichsheimstättenrecht zu machen. Das Buch ist eine brauchbare Handhabe für alle Beteiligten, mögen sie sich selbst eine Heimstätte schaffen oder in der Verwaltung das Heimstättenwesen fördern wollen.

Die Neubearbeitung verwertet insbesondere auch alle wesentlichen gerichtlichen Entscheidungen; sie bringt zu dem wichtigen § 36 — Steuer- und Kostenfreiheit — eine völlig stark erweitere Umarbeitung, erörtert ausführlich die in den früheren Auflagen nicht behandelte Frage des Konkurses und der Festsetzung des Bodenwertes, die in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hat. Die verschiedenen beigegebenen Musterverträge sind neu überarbeitet unter vielfachem Hinweis auf die in der Praxis verwandten Muster. — Außerdem ist im Anhang eine Zusammenstellung des neuesten Schrifttums zum Heimstättenwesen gegeben. Es handelt sich demnach um ein vollständiges, allen Bedürfnissen der Praxis gerecht werdendes und daher sehr empfehlenswertes Handbuch. Dr. F. N.

„Landwirtschaftliche Beratungslehre". Methodische Erläuterungen zur Beratungsdialektik mit einem Beitrag zur Psychologie des bäuerlichen Denkens von Dr. Max Schönberg, Leipzig. Verlag Theodor Steinkopff, 1931, Dresden-Leipzig, RM 3,50.

In der 92 Seiten umfassenden Abhandlung gibt der Verfasser eine außerordentlich interessante und lesenswerte Darstellung der landwirtschaftlichen Beratungslehre. Er setzt sich insbesondere mit der psychologischen Seite des Beratungswesens auseinander und stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen den bäuerlichen Betriebsinhaber und sein Verhältnis zu den Wirtschaftsfaktoren seines landwirtschaftlichen Betriebes: Natur, Hof, Arbeit, Maschine, Zahl und Geld sowie seine psychologische Einstellung zur menschlichen Gesellschaft.

Aus der Fülle des Stoffes seien hier nur folgende Hauptgesichtspunkte, die als Leitsätze anzusehen sind, hervorgehoben:

1. Bei Durchführung des Beratungswesens ist die Mechanisierung grundsätzlich zu vermeiden.
2. Das Wesen erfolgreicher Beratung liegt in der Einfühlung des Wirtschaftsberaters und in der Berücksichtigung der bäuerlichen Psychologie.
3. Der beste Berater kann niemals auf eigene Faust zu den besten Beratungsergebnissen kommen; denn stets ist der Betriebsleiter, der Bauer, sein Mithelfer zum Erfolg.
4. Der Wirtschaftsberater stellt genau so wie der Arzt Diagnosen — Betriebsdiagnosen — und macht zu deren Abstellung praktische Vorschläge.
5. Die landwirschaftliche Beratung ist Angelegenheit des Erlebniswissens.
6. Der Zweck der Beratung ist nicht Kampf gegen die Gewohnheiten des Landwirts, sondern Anregung zu neuen Gewohnheiten.

Die Art der Darstellung und die Methodik des Verfassers bei der Durchleuchtung des Beratungswesens kann man bei ihrem immerhin sehr realen Charakter als feinsinnig, tiefschürfend und zum Nachdenken anregend bezeichnen. Meisterhaft in Darstellung und exakter Beweisführung sind sie besonders für den Dozenten der Beratungslehre eine wertvolle Fundgrube, verdienen jedoch darüber hinaus auch die Beachtung des praktischen Beraters.

Im Gegensatz zu den bisher erschienenen Schriften über landwirtschaftliche Beratung sind die von Schönberg gemachten Vorschläge mehr begrifflicher Natur. Er vermeidet Vorschläge für die zweckmäßigste Beratung eines einzelnen landwirtschaftlichen Betriebszweiges und gibt dagegen in logischer Aufeinanderfolge eine eingehendene Systematik der verschiedenen Arten von Betriebsvorschlägen z. B. Grundvorschlag, Lehrvorschlag, Erfahrungsvorschlag, Überlieferungsvorschlag, experimenteller Vorschlag u. a. m., deren zahlenmässiger Umfang und Vielseitigkeit so recht das Feld vor Augen führen, das der praktische Wirtschaftsberater zu beackern und saatfertig zu machen hat.

Allen denen, die mit bäuerlicher Wirtschaftsberatung zu tun haben, sei die Lektüre dieses Büchleins angelegentlichst empfohlen, denn es zeigt die Vielseitigkeit der Materie und die Größe ihrer Aufgaben.

Wir schließen mit Schönbergs Worten ab:

„Soll die Beratung in der Landwirtschaft wirklich ein Hebel des Fortschritts sein, so ist unumgänglich,

daß man sich um ihre Methode kümmert, denn die methodische Überlegung macht uns auf die Fehler aufmerksam. Dr. Grebe.

Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien, von Wilhelm Bernier.
Schriften des Deutschen Landarbeiterverbands Nr. 32; Verlag Enckehaus G. m. b. H., Berlin SW. 48, Enckestr. 6. RM 4.—.

Das Verdienst der vorliegenden Schrift ist, eingehende Angaben nach Daten über die Lohn- und Lebensverhältnisse des deutschen Landarbeiters erbracht zu haben. Auf Anregung des Verbandes haben 145 Haushaltungen nach einem gegebenen Schlüssel über ihre Einnahmen und Ausgaben während eines Jahres genau Buch geführt. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit von Mitte 1929 bis Mitte 1930 und auf die Tarifverhältnisse der Nachkriegszeit. Die berichtenden Familien gehören überwiegend dem Deputantenverhältnis an, für das die Zusammensetzung der Einnahmen aus dem Barlohn, dem Naturallohn einschl. Wohnung und Lohnland, sowie den Erträgnissen aus einer kleinen Eigenwirtschaft eigentümlich ist.

Es erscheint zunächst nicht als ungünstig, daß sich die durchschnittlichen Gesamtbezüge je Haushalt und Jahr auf 2417,76 RM stellen. Jedoch müssen von diesem Jahreserwerb, zu dem im Durchschnitt 2,6 Personen beitragen, 5,1 Personen leben. Als einigermaßen fest zu veranschlagende Einnahme kann hiervon lediglich der Barlohn gelten, der im Durchschnitt 48 % des Gesamteinkommens ausmacht, während für den Naturalentgelt mit 24 % und für die Einnahmen aus der Eigenwirtschaft mit 13,6 % mit dem Unsicherheitsfaktor des jeweiligen Marktes zu rechnen ist. Aus drei mitgeteilten Einzelnachweisen ergibt sich auch, daß die Einnahmen durch notwendige Ausgaben fast restlos aufgebraucht werden. Ersparnisse können nicht gemacht werden.

In Ostpreußen liegen die Einnahmen mit 2228,42 RM noch unter diesem Durchschnitt, wobei die Zahl der Erwerbstätigen 3 Personen und die durchschnittliche Kopfzahl der Familie 5,7 Personen beträgt.

In der Schrift ist auf die Wohnverhältnisse der Deputanten nur kurz eingegangen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß für die Verbesserung der Wohnungen der Landarbeiter gegenüber den allerdings unhaltbaren Zuständen der Vorkriegszeit bisher erhebliche Mittel aufgewendet worden sind. Dies dürfte sich auch im Laufe der Zeit ausgewirkt haben. Von 131 untersuchten Haushaltungen haben nur 2 Familien eine Wohnung von einer Stube, während mehrräumige Wohnungen die Regel sind.

In einer Beziehung kann den Ausführungen des Verfassers nicht zugestimmt werden. Für Ostpreußen wenigstens trifft es nicht zu, daß der landwirtschaftliche Arbeitgeber die Umwandlung des Deputanten zum Freiarbeiter von sich aus betreibt, weil diesem angeblich die langfristigen Verträge unbequem sind.

Der Arbeitgeber ist vielmehr an einem seßhaften Stamm von Arbeitern interessiert. Der Übergang zum Freiarbeitertum ist die Folge einer natürlichen Entwicklung; auch hierbei ist man grundsätzlich bemüht, den Eigenheimer auf seiner Scholle festzuhalten und ihm durch eine angemessene Landzugabe eine Dauerexistenz zu ermöglichen. Die bisherigen Bestrebungen in dieser Richtung haben in Ostpreußen schon gute Erfolge gezeitigt und hätten sich zweifellos bei einem normalen Gang der Dinge weiter günstig für die deutsche Landwirtschaft ausgewirkt.

Regierungsbaumeister a. D. Kretschmer.

Deutscher Bauvereins-Kalender 1932. Herausgegeben vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften e. V., Berlin, unter Mitwirkung der ihm angeschlossenen baugenossenschaftlichen Revisionsverbände. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44. Preis (I./II. Teil) geb. 4.— RM.

Der alljährlich erscheinende, vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften e. V., Berlin, herausgegebene Deutsche Bauvereinskalender enthält eingehendes statistisches Material, das die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung erkennen läßt. Dem Hauptverbande sind etwa 3 000 gemeinnützige Bauvereinigungen angeschlossen mit mehr als 700 000 Mitgliedern und einem Vermögen von rund 4 Milliarden Reichsmark. Die Zahl der erstellten Wohnungen beträgt über 600 000.

In dem Geschäftsbericht des Verbandsdirektors werden wirtschaftliche und wohnungspolitische Fragen erörtert, die ein über die Kreise der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen hinausgehendes Interesse beanspruchen. Der erste Teil enthält ferner mehrere Aufsätze über Gemeinnützigkeitsrecht, Nutzungsrecht, soziales Mietrecht, Aufbringung, Verwendung und Sicherung des Eigenkapitals innerhalb der Genossenschaft und die Ziele und Aufgaben der Verbandsrevision.

Der zweite Teil des Bauvereinskalenders enthält die Anschriften und genaue statistische Angaben über jede dem Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften angeschlossene gemeinnützige Bauvereinigung Deutschlands. Rn.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse*)

I. Wohnungswirtschaft.

1. Erl. d. MfV. v. 7. 1. 1932, betr. Verzinsung und Tilgung von Hauszinssteuerhypotheken — II 7102/21. 11. —

Auf den Bericht vom 21. 11. 1931.

Aus grundsätzlichen Erwägungen muß davon abgesehen werden, die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge für Hauszinssteuerhypotheken in Fällen wirtschaftlicher Not des Schuldners allgemein zu stunden oder niederzuschlagen. Nur in ganz besonders gearteten Fällen, in denen die Notlage des Bauherrn nachweislich ohne sein Verschulden eingetreten ist und in denen die Einziehung der Zinsen für die Hauszinssteuerhypotheken unvermeidbar zur Zwangsversteigerung führen würde, wird zu prüfen sein, ob eine Stundung der Zinszahlung zugebilligt werden kann. Die Stundung der Verzinsung würde zunächst für die Dauer eines Jahres in Betracht kommen. Ob nach Ablauf der Stundungsfrist eine Niederschlagung des fälligen Zinsbetrages zu erfolgen hat, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten. Eine Stundung der Tilgungsbeträge, die ohnehin jetzt erst in geringem Umfange und außerdem in der Hauptsache erst für Bauten fällig sind, die unter einem relativ günstigen Baukostenstande errichtet wurden, kommt grundsätzlich nicht in Frage.

Die Entscheidung über entsprechende Anträge, soweit sie sich auf die Verzinsung der sogenannten gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken beziehen, muß, wie ich im Einvernehmen mit dem FM. bemerke, der eigenen Verantwortlichkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände überlassen bleiben. Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, wieweit die Gemeinden (Gemeindeverbände) in Erwartung der Zinseingänge etwa bereits rechtsverbindliche Verpflichtungen auf Gewährung von Zinszuschüssen oder sogenannten Mietzuschüssen eingegangen sind und inwieweit infolgedessen ein zunächst vorübergehender Verzicht auf Zinseinnahmen möglich ist. Hinsichtlich derjenigen Anträge, bei denen es sich um die Verzinsung solcher Hauszinssteuerhypotheken handelt, die seinerzeit aus Mitteln des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds bewilligt worden sind, behalte ich mir die Entscheidung auf etwaige Stundungsanträge vor. Demgemäß werden die dort eingehenden Anträge letzterer Art mit ihrer eingehenden Stellungnahme von Fall zu Fall an mich weiterzuleiten sein. Abgesehen von den vorangeführten Gesichtspunkten ist für die meinerseits zu treffende Entscheidung von Bedeutung:

1. welche Mietsenkung infolge der gesetzlichen Zinsherabsetzung eingetreten ist,
2. daß die Aussetzung der Verzinsung für etwaige auf demselben oder auch auf anderen Bauvorhaben ruhende gemeindliche Hauszinssteuerhypotheken von der Gemeinde ebenfalls zugestanden wird,
3. daß bei Mietern, die infolge von Erwerbslosigkeit oder aus anderen Gründen die Miete aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die Wohlfahrtsunterstützungen zur Mietabdeckung entsprechend herangezogen werden, und
4. daß für die Dauer der Aussetzung der Verzinsung von der Gemeinde auch auf die Erhebung etwaiger gemeindlicher Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer verzichtet wird.

Auch hierüber haben sich die zu erstattenden Berichte auszulassen.

Ich ersuche, den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden hiervon beschleunigt Kenntnis zu geben.

Hirtsiefer.

An den Herrn Regierungspräsidenten in B. usw.
(VMBl. Sp. 43.)

2. Zweite Verordnung zur Durchführung der Mietsenkung. Vom 5. Januar 1932 (RGBl. I Nr. 2).

Zur Durchführung und Ergänzung der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 Zweiter Teil Kapitel II §§ 1 bis 4 (RGBl. I S. 699, 707) — Mietsenkungsverordnung — wird auf Grund von § 5 des genannten Kapitels folgendes verordnet:

Artikel 9 der Verordnung zur Durchführung der Mietsenkung vom 15. Dezember 1931 (RGBl. I S. 752) erhält folgenden Abs. 3:

„(3) Dient ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen ausschließlich dem Zwecke, im öffentlichen Interesse des Reichs einen besonderen Wohnungsbedarf zu befriedigen, so kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, daß eine andere als die gemäß Artikel 8 bestimmte Stelle über die Ermäßigung des Mietzinses entscheidet. Der Reichsarbeitsminister kann ferner bestimmen, daß bei einem derartigen Wohnungsunternehmen für die Angleichung nach Abs. 1 Grundstücke, die in verschiedenen Gemeinden liegen, zusammengefaßt werden."

Berlin, den 5. Januar 1932.

Der Reichsarbeitsminister
J. V.: Dr. Geib.

Der Reichsminister der Justiz
J. V.: Dr. Schlegelberger.

*) Aus Raummangel konnten wir statt des vollständigen Abdrucks bei einzelnen Verordnungen und Erlassen nur einen kurzen Hinweis bringen.

3. RdErl. d. MfV., MfWKuV. u. FM. v. 19.1.1932, betr. Bewilligung von Zinsnachlaß für staatliche Baudarlehen für Staatsbedienstetenwohnungen und staatliche Beihilfen für Lehrerwohnungen — II 3529/14 1. WM. usw.
(V, MBl. 1932 Sp. 83.)

4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der Vorschriften über die Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer vom 6. 2. 1932 (RGBl. I, 60).

II. Ländliche Siedlung.

1. RdErl. d. MfLDuF. v. 26. 1. 1932 — VI 723. Nachstehende Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 12. 10. 1931 — VI 36780 — (nicht veröffentl.) zur Kenntnis und Beachtung.

Abdrucke für die Kulturämter liegen bei.

An sämtl. LdsKultA.-Präs. (LwMBl. S. 55.)

Der Reichsarbeitsminister IV c 5 Nr. 14308/31. Berlin NW. 40, den 12. Jan. 1932.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Baukredite vom 2. 12. 1931 sind mit Wirkung vom 15. Dezember 1931 in Kraft getreten. In diesen Ausführungsbestimmungen ist die Kreditgewährung für Um- oder Ergänzungsbauten für die Siedlungsträger günstiger geregelt als in meinem Schreiben vom 12. 10. 1931, IV c 5 Nr. 12874, durch das eine Zwischenregelung getroffen wurde. Ich bin deshalb damit einverstanden, daß die Bestimmung D „Um- oder Ergänzungsbauten gemäß Ziff. 31 der Richtlinien" der Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Baukredite an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen des Erlasses vom 12. 10. 1931 tritt.

Ich bitte, diese Regelung in geeigneter Weise bekanntzugeben. (LwMBl. 1932, 56.)

2. Polizeiverordnung über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten, vom 15. 12. 31. Textausgabe zu beziehen durch: Bernard & Graefe, Berlin-Charlottenburg 1, An der Caprivibrücke.

III. Osthilfe.

Verordnung des Reichspräsidenten zur beschleunigten Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet (Entschuldungsverordnung vom 6. 2. 1932 (RGBl. I 59).

IV. Grundkreditwesen.

Erl. d. MfV. v. 21. 1. 1932, betr. Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt — II 1400/21. 1. —
(VMBl. 1932 Sp. 86.)

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Bauwirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist im Januar weiter gestiegen trotz der verhältnismäßig milden Witterung, die eine Weiterführung der Bautätigkeit im geringen Umfange gestattet hätte. In Ostpreußen hat die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe damit 90 v. H. der durch die Zählung von 1925 überhaupt festgestellten Bauhandwerker erfaßt. In der Provinz Pommern ist die Beschäftigungslosigkeit noch in stärkerem Umfange gestiegen, und zwar erreicht sie mit 18500 rund 93 v. H. der im Baugewerbe vorhandenen Erwerbstätigen. Für die Provinz Grenzmark sind die Zahlen über die Arbeitslosigkeit nicht bekannt, für Oberschlesien liegt als letzte Meldung die von Ende Dezember 1931 vor.

Die Preissenkung schreitet weiter fort. Der Großhandelsindex hat im Januar bereits den Stand von 1913 mit 100,0 erreicht. Auch der Reichsbaukostenindex weist für Januar eine Abnahme von 140,5 auf 128,8 = 8,3 v. H. auf. Bei den Baustoffen ist in den einzelnen berichtenden Provinzen eine weitere Preisermäßigung zu verzeichnen, die den Baustoffindex weiter absinken läßt, und zwar ist der Rückgang zum Teil recht erheblich. Die Preissenkung der Baustoffe erstreckt sich für Ostpreußen auf einige Holzarten, für Pommern auf Mauersteine, sämtliche Hölzer und T-Träger, für die Provinz Grenzmark auf Mauersteine, Dachpfannen und alle Hölzer, während die Preise für T-Träger um 1.— RM je 100 kg gestiegen sind. Besonders ins Gewicht fallend ist hier die Preissenkung für Fußbodenholz von 85.— RM auf 65.— RM je Kubikmeter. In Oberschlesien sind ebenfalls bei allen hauptsächlichsten Baustoffen Preisrückgänge zu verzeichnen mit Ausnahme der Dachpfannen, die eine Preissteigerung aufwiesen. Mit Wirkung ab 1. Januar d. Js. sind die Arbeitslöhne für Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter neu festgesetzt worden, die bis zum 1. April d. Js. Gültigkeit haben, wodurch der Lohnindex von Dezember 1931 auf Januar 1932 in Ostpreußen um 13,9 v. H. sank, in Pommern um 7,5 v. H., in Oberschlesien um 10,5 v. H., während in der Grenzmark der Lohnindex auf derselben Höhe verharrte. Dementsprechend sind auch die Baukostenindizes in den einzelnen Provinzen mehr oder minder stark gesunken. Gegenüber dem Stand von Januar sank der Baukostenindex im Februar in Ostpreußen um 0,6 v. H., in Pommern 7,9 v. H., in der Grenzmark um 4,9 v. H., in Oberschlesien um 1,8 v. H. Die sehr erhebliche Senkung des Baukostenindex für Pommern von Januar auf Februar erklärt sich daraus, daß die auch in Pommern eingetretene Lohnsenkung erst bei der Berechnung des Februar-Index berücksichtigt ist.

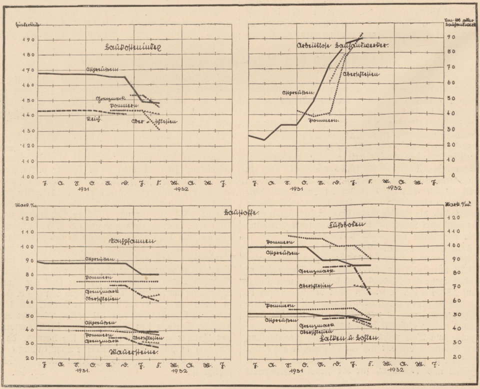
Dr. Gr.

Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Ostpreußen	Pommern	Grenzmark	Oberschlesien
Lebenshaltungsindex	Januar	124,5 (Vormonat 130,4) Reich			
Großhandelsindex	Januar	100,0 (Vormonat 103,7) Reich			
Baukostenindex	Januar	128,8 (Vormonat 140,5) Reich			
Baukostenindex	Januar	148,3 *)	142,6	153,2	142,8
	Februar	147,4	131,4	145,7	140,2
Baustoffindex	Januar	133,4	126,9	136,9	127,2
	Februar	131,8	116,2	123,3	122,4
Lohnindex	Januar	166,5 *)	161,7	173,0	161,9
	Februar	166,5	149,6	173,0	161,9
Mauersteine (1000 Stck.)	Januar	39,— RM	39,— RM	30,— RM	32,— RM
	Februar	39,— „	37,— „	28,— „	31,— „
Dachpfannen (1000 Stck.)	Januar	80,— „	75,— „	65,— „	64,— „
	Februar	80,— „	75,— „	61,— „	65,66 „
T-Träger (100 kg)	Januar	18,25 „	21,50 „	21,— „	17,50 „
	Februar	18,25 „	19,— „	22,— „	16,50 „
Stammware (1 cbm)	Januar	85,— „	95,— „	90,— „	80,15 „
	Februar	85,— „	90,— „	78,— „	77,75 „
Kantholz (1 cbm)	Januar	45,— „	45,— „	38,— „	41,50 „
	Februar	43,— „	42,— „	35,— „	38,— „
Fußboden (1 cbm)	Januar	85,— „	100,— „	85,— „	70,75 „
	Februar	85,— „	90,— „	65,— „	68,75 „
Balken und Bohlen (1 cbm)	Januar	49,— „	55,— „	48,— „	47,25 „
	Februar	46,— „	47,— „	44,— „	42,50 „
Bauhandwerker (Stundenlohn)	Februar	0,86 „	0,93 „	0,92 „	0,76 „
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Februar	0,72 „	0,76 „	0,73 „	0,63 „
Arbeitslose Bauhandwerker	Ende Dez. 31	16 778	15 495	.	15 048
	Ende Januar	17 609	18 487	.	.

*) Lohnveränderung nachträglich berücksichtigt.

Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H. in Königsberg Pr., Bernekerstraße 9, Postscheckkonto Königsberg Pr. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresbezug 12,—, im Probevierteljahr 3,— RM. — Erfüllungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Redaktionsschluß für Aufsätze am 1., für Nachrichten am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wagnick, Königsberg Pr., Tamnaustraße 45